



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fa	501 65	Datum
BMFWF-	WP-GSt/He/Ni	Dorothea Herzele	DW	2295	DW	2532	24.11.2015
551.100/010							
5-III/1/2015							

Stellungnahme der BAK zur Ökostromförderbeitragsverordnung 2016

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur o.a. Verordnung und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Finanzierung des Mehraufwandes für die Ökostromerzeugung erfolgt über Zuschläge zu den Netzentgelten (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt) sowie der Ökostrompauschale. Der Aufschlag auf die Netzentgelte steigt für 2016 gegenüber dem Vorjahr um 6,35 Prozentpunkte auf 37,11%. Mit über 40% haben die privaten Haushalte die Hauptlast der Finanzierung dieser Förderaufwendungen zu tragen, obwohl sie nur knapp 25% des Stroms verbrauchen.

Insgesamt erreichen die Aufwendungen für das Ökostromförderregime im Jahr 2016 mit knapp 1,3 Mrd. Euro (+18% gegenüber 2015) einen neuen Höchststand. Die Diskrepanz zwischen Einspeisetarifen und Strommarkterlösen steigt weiter an: Die Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) bezahlt an die Erzeuger 1 Mrd. Euro, während sie für den Verkauf dieser Ökostrommenge am Markt nur 322 Mio. Euro erlöst. Diese Steigerung ist nicht nur mengenbedingt, sondern auch das Resultat hoher Einspeisetarife.

Die Finanzierung der Ökostromförderung belastet die StromverbraucherInnen immer stärker, vor allem die Haushalte. Die jährlichen Kosten eines durchschnittlichen Haushaltskunden steigen von bisher 102,86 Euro (inkl. MwSt.) auf 119,88 Euro (inkl. MwSt.). Das ist eine Erhöhung um rund 17%. Wird die gültige Regelung des Jahres 2011 mit 100% normiert, so liegen wir im Jahr 2016 bei einem Prozentsatz von 289% (!) was nahezu einer Verdreifachung dieser Abgabenbelastung in sechs Jahren entspricht. Der Anteil der Ökostromkosten an einer durchschnittlichen jährlichen Stromrechnung (600 Euro) beträgt im Jahr 2016 bereits ein Fünftel.

Besonders betroffen sind Haushalte die über zwei Zählpunkte verfügen (z.B. für den Warmwasserboiler oder der Nachtspeicherheizung). In diesem Fall werden die Pauschalen – allen voran die im letzten massive erhöhte Ökostrompauschale in Höhe von 39,6 Euro pro Jahr (inkl. MwSt.) – doppelt verrechnet.

Der BAK ist bewusst, dass die Erhöhung der Aufwendungen für die Ökostromförderung vorwiegend auf gesetzlichen Vorgaben basiert. Eine Fortschreibung dieses Förderregimes, das zu einer massiven Belastung der Haushalte führt und gleichzeitig die Systemkosten erhöht – wie sich dies am Beispiel der massiven Steigerung der Ausgleichsenergiekosten zeigt – ist nicht akzeptabel. Weder ökologisch noch ökonomisch erklärbar sind auch die Dauersubventionierungen unwirtschaftlicher Ökostromanlagen, die ebenfalls zum Anstieg der Förderkosten beitragen. Die BAK fordert eine rasche und grundsätzliche Reform der Ökostromförderung, in deren Mittelpunkt Investitionsförderungen stehen.

Die BAK möchte den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darauf hinweisen, dass davon auszugehen ist, dass zwischenzeitlich, das von der EU-Kommission genehmigte Unterstützungsvolumen bereits um mehr als 20% überschritten sein dürfte. Das würde eine Neu-Notifizierung des Ökostromgesetzes erforderlich machen.

Bei der Analyse der Aufwendungen und der Erlöse zeigt sich, dass der Haupttreiber für die hohen Förderkosten das Vergütungsvolumen für Einspeisetarife ist. Für 2016 steigen diese Aufwendungen um fast 87 Mio. Euro auf 1,055 Mrd. Euro. Daneben belasten auch die Ausgleichsenergiekosten das Fördersystem: Diese sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 75% auf 113 Mio. Euro gestiegen. Für die BAK ist diese massive Steigerung nicht nachvollziehbar. Daher ersucht sie um Überprüfung dieser Kosten, welche für die Ausgleichsenergie durch bessere Prognosemöglichkeiten sowie der Zunahme an Anbieter von Regel- und Ausgleichsenergie eigentlich reduziert werden sollten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungsvorschläge sowohl im Rahmen dieser Verordnung als auch für Überlegungen im Hinblick auf eine generelle Reform des Ökostromgesetzes zu berücksichtigen.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.